



Regierungsrat

Luzern, 1. Juni 2021

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 450

Nummer: P 450
Eröffnet: 25.01.2021 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Antrag Regierungsrat: 01.06.2021 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 701

Postulat Candan Hasan und Mit. über den Erhalt und die Förderung der Trockenwiesen und Trockenweiden im Kanton Luzern

Wir teilen die Einschätzungen des Postulanten zum ökologischen Wert und der Seltenheit der Trockenwiesen und Trockenweiden. Allerdings beherbergt der Kanton Luzern aufgrund seiner geografischen Lage und den klimatischen Verhältnissen vorab wassergeprägte, feuchte oder wechselfeuchte Lebensräume. Im nationalen Kontext trägt der Kanton Luzern für diese Lebensräume eine überdurchschnittliche Verantwortung. Deshalb wurde die Priorisierung beim Lebensraumschutz in der kantonalen Biodiversitätsstrategie auch entsprechend gewählt. Die Moore als Flaggschiffe des Lebensraumschutzes im Kanton Luzern machen mit Abstand den grössten Flächenanteil (z.B. Flachmoore > 2000 ha, Hochmoore inkl. Umfeld > 600 ha) aller Biotopinventare aus.

Der Planungsbericht Biodiversität ([B 1](#) vom 2. Juli 2019) zeigt die Handlungsfelder der Biodiversitätssicherung und -förderung auf und hat mit 20 Massnahmenprogrammen zusätzlich zum bestehenden Natur- und Artenschutz ein Impulsprogramm lanciert. In diesem zusätzlichen Impulsprogramm sind die Trockenwiesen und Trockenweiden nicht enthalten. Der Schutz der Trockenwiesen und -weiden erfolgt im Rahmen der ordentlichen Aufgaben der Naturschutzfachstelle.

Nichts desto trotz ist sich der Kanton seiner Verantwortung für die Erhaltung der vorhandenen Trockenlebensräume bewusst. Eine akute Gefährdung der Trockenwiesen und -weiden durch den Temperaturanstieg wird indes nicht gesehen. Gerade diese Lebensräume beherbergen überdurchschnittlich viele trockenheitsangepasste und hitzeresistente Arten. Diese Arten können von entsprechenden Veränderungen der Umweltbedingungen sogar profitieren. Ein viel grösseres Problem entsteht bei der Aufgabe oder der Vernachlässigung der landwirtschaftlichen Nutzung einzelner Flächen. Ein beachtlicher Teil der Trockenwiesenflächen sind steil und/oder schwer zugänglich, der Pflegeaufwand ist gross, der landwirtschaftliche Nutzen hingegen klein. Hier gilt es, mit geeigneten Massnahmen Gegensteuer zu geben und die traditionelle Schnittnutzung aufrecht zu erhalten.

Die grundeigentümergebundene Umsetzung der Trockenwiesen und Trockenweiden erfolgt im Kanton Luzern in der Regel über die kommunale Nutzungsplanung. Im Rahmen der Revision der Ortsplanung sind alle betroffenen Gemeinden verpflichtet, die inventarisierten Trockenwiesen und Trockenweiden von nationaler und regionaler Bedeutung der Naturschutzzone zuzuweisen. Der Kanton formuliert entsprechende Auflagen und prüft deren Einhaltung. Dieser Umsetzungsprozess ist schon weit fortgeschritten und es darf davon ausgegangen

werden, dass die betroffenen Gemeinden ihre Planungen bis Ende 2023 abgeschlossen haben werden.

Unabhängig von der rechtlichen Umsetzung hat der Kanton in den letzten Jahren auf fachlicher Ebene die Umsetzung vorangetrieben und mit den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern der Trockenwiesen und Trockenweiden Pflegeverträge abgeschlossen. Mit ganz wenigen Ausnahmen bestehen für alle Flächen gültige Pflegeverträge.

Eine interessante, erwähnenswerte Spezialität sind von Natur her waldfreie Dauerwiesen im Napfgebiet, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden müssen, um als Offenflächen erhalten zu bleiben. Statt Mähen oder Weiden erfolgt hier ein periodisches Ausholzen um die Flächen in ihrer vollen Ausdehnung erhalten zu können.

Grundlage für die Aufnahme in ein nationales oder regionales Inventar sind Bestandesaufnahmen im Feld. Diese wurden bei sämtlichen Trockenwiesen und -weiden gemäss vorgegebener Methodik des Bundes durchgeführt. Entsprechend wurde auch deren räumliche Ausdehnung erfasst und dokumentiert.

Biotope können sich verändern und aktuelle Daten zu Naturvorranggebieten sind wertvoll. Bezüglich Trockenwiesen und -weiden besteht eine gute, aktuelle Datengrundlage. Im Rahmen des Projekts NatuRigi wurden die [wertvollen Wiesen und Weiden im Rigigebiet](#) floristisch und faunistisch beschrieben. Aktuelle Daten sind ebenfalls für die Trockenkette Schimbrig-Schafmatt-Schrattenflue, das Gitzitobel und die Trockenstandorte im Napfgebiet vorhanden. Diese Daten einem breiteren Publikum bekannt zu machen, unterstützt die verantwortlichen Behörden. Diverse Aktivitäten dazu laufen (z.B. Wiesenbuch, App Flower Walks).

Die Arbeiten werden im Rahmen der Ausarbeitung und Erneuerung von Verträgen nach Natur- und Heimatschutzgesetz in enger Zusammenarbeit mit spezialisierten Fachpersonen und den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern der Trockenwiesen und -weiden durchgeführt. Zusätzlich läuft in Zusammenarbeit mit dem Staatsforstbetrieb ein grosses Projekt zur Aufwertung und Pflege der nicht landwirtschaftlich genutzten Trockenwiesen und -weiden Objekte am Napf.

In erster Linie müssen inventarisierte Objekte erhalten und optimal gepflegt werden. Erst in zweiter Linie wird im Rahmen der Planung Ökologische Infrastruktur zu prüfen sein, ob es zusätzliche Vernetzungsgebiete für die bestehenden Trockenwiesen und -weiden braucht.

Im Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.